

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

12.07.2025

Nr. 07/2025

06. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



Sommer Sonne Ferienspaß

*Im Kreis Weimarer Land
und Umgebung*

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

- ✓ Ferienangebote für Groß und Klein
- ✓ für jede(n) etwas dabei
- ✓ ein Besuch der Internetseite lohnt sich

Code scannen und Angebote finden



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.



**Lokales Bündnis
für Familien**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort



**WEIMARER
LAND**

Aus dem Inhalt

- | | |
|---|----------|
| • Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Grammetal | Seite 4 |
| • Neufassung Ehrenamtsrichtlinie | Seite 7 |
| • Stellenausschreibungen | Seite 14 |
| • Verkauf Multicar | Seite 15 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nicht-amtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 08/2025 erscheint am 09.08.2025

Redaktionsschluss: 27.07.2025

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)**

Hauptamt	03643 8311-23, 22
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31

Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)

Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



Schiedsstelle, Kontakt über 03643/8311-0

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer 036203 253737

Kontakt Daten Freiwillige Feuerwehr**Kontakt in der Verwaltung:**

Tel.: 03643 8311-31

Wehrführer

Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern**Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5**

KOBB Herr Birnschein
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung
Rufnummer 03643 772148, 015207893246

Notrufe, Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Standesamt Berstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680
Fax: 03644 – 540-679

<https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html>

Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:

- Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)
- Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll
- Termine Schadstoffmobil
- Entsorgung Pflanzlicher Abfälle
 - o Standplätze Grünschnitt-Container
- Antrag auf Eigenkompostierung
- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung

Abwasserentsorgung

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthé	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Wasserversorgung**Wasserversorgungszweckverband Weimar**

zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg

Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt

Rufnummer	0361 564-1818
-----------	---------------

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger**BSFM Matthias Ludwig**

zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obernissa, Sohnstedt

Rufnummer	0160 96848126
E-Mail	info@schornsteinfeger-ludwig.de

BSFM Christian Remde

zuständig für: Eichelborn, Hayn

Rufnummer	0151 58804469
E-Mail	christian.remde@gmx.de

BSFM Heider

zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO

Rufnummer	0176 81272613
E-Mail	marcel_heider@web.de

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Julian Lehmann
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 2
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Johannes
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Metzner
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	0151/22205977
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aus- hang und jederzeit nach Abstimmung
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Ralf Sommer
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Oberrissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzen- trum Oberrissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hücke
Telefon	0172/7930878
E-Mail	oberrissa@grammetal.de
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Sturm
Stellvertreterin	Birgit Reimann
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	ottstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Montag im Monat von 18:00 - 18:30 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Jonas König
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	Manuel Quiet
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß-Schindler
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzber- ger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Hellmund
Stellvertreter	Kerstin Linsenbarth
Telefon	0160/4400907
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Montag von 18:00 - 19:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0
36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürger-
meister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,
Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen
Ortschaftsteil
- **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LI-
NUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion
keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 3,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind
zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haus-
halte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann je-
derzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die
kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exem-
plare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung
und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/
politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Hinweis Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal werden öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite

<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/> vorgenommen.

Eine zusätzliche nachrichtliche Veröffentlichung einer Satzung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal „Grammetalbote“.

Bekanntmachung:
Vergnügungssteuersatzung
der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **18.06.2025 mit Beschluss Nr. 37/2025** die **Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Grammetal** beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 30.06.2025 die Genehmigung (Akz. 11.90.05-38-1)) erteilt.

Die Satzung wurde am 01.07.2025 (Bereitstellungstag) im Internet bekanntgemacht.

Nachfolgend erfolgt die nachrichtliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Vergnügungssteuersatzung der
Gemeinde Grammetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2.Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2.Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in der Sitzung vom 18.06.2025 die folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom ... hiermit bekannt gemacht wird: (Beschluss-Nr. 37/2025 vom 18.06.2025)

§ 1
Steuererhebung

Die Gemeinde Grammetal erhebt eine Vergnügungssteuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte als örtliche Aufwandssteuer nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2
Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung gegen Entgelt von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräte)
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung,
 - b) in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsstätten, Wettannahmestellen, Tankstellen, Raststätten, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie Räumlichkeiten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- (2) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung gilt jede Spieleinrichtung als Spielgerät im Sinne dieser Satzung, sofern an jeder Spieleinrichtung voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Als für die Öffentlichkeit zugänglich gelten auch solche Orte, die nur gegen Entgelt oder nur von bestimmten Personenkreisen betreten werden dürfen.

§ 3
Steuerbefreiungen

- Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spielgeräten
- a) mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten, Kirmessen, Kirchweihen oder ähnlichen Veranstaltungen üblicher Art sowie Zirkusveranstaltungen,
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
 - c) die in ihrem Spielablauf vorwiegend individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z.B. Tischfußball, Billard und Darts).

§ 4
Steuerschuldverhältnis, Haftende

- (1) Steuerpflichtiger ist der Halter des Spielgerätes. Halter ist derjenige, für dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Halter sind Gesamtschuldner.
- (2) Für die Steuerschuld haftet jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 8 Verpflichtete.

§ 5
Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
- 1. in den Fällen des § 2 Absatz 1 Buchstabe a
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezählte Bruttokasse. Die Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld.
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit deren Anzahl pro angefangenen Kalendermonat.
 - 2. in den Fällen des §2 Absatz 1 Buchstabe b
- bei Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit deren Anzahl pro angefangenen Kalendermonat.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die lückenlos und fortlaufend die Daten ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (wie z. B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.).

§ 6
Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat (Kalendermonat)
- a) je Spielgerät nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a
 - mit Gewinnmöglichkeit 11 v. H. der Bruttokasse, mindestens 60,00 €
 - ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 €
 - b) je Spielgerät nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b
 - mit Gewinnmöglichkeit 50,00 €
 - ohne Gewinnmöglichkeit 25,00 €
 - c) je Spielgerät, mit dem Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere, eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder sexuelle Handlungen dargestellt werden (Gewaltspiel), unabhängig vom Aufstellungsort
 - mit Gewinnmöglichkeit 30 v. H. der Bruttokasse, mindestens 300,00 €
 - ohne Gewinnmöglichkeit 300,00 €
- (2) Die Steuerschuld entsteht für jeden Betriebsmonat (Kalendermonat), in dem die Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 a und b erfüllt sind. Angefangene Monate zählen als ganzer Monat. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes ein gleichartiges Spielgerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei der Verwendung von Chips, Weiterspielmarken (Token) oder dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 7**Besteuerungsverfahren**

(1) Der Steuerpflichtige ist gemäß § 15 Abs.1 Nr. 4 a) ThürKAG in Verbindung mit § 149 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) je eine Steueranmeldung bei der Gemeinde Grammetal auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der er die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist gleichfalls bis zu diesem Tage fällig und zu entrichten. Die Gemeinde kann Abweichungen zu den amtlichen Anlagenvordrucken zulassen, soweit die eigenen Meldungen des Steuerpflichtigen mindestens die geforderten Angaben der amtlichen Vordrucke enthalten.

(2) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Absatz 1 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(3) Wird die Steuerschuld abweichend von der Erklärung oder durch Schätzung festgesetzt, ergeht ein Steuerbescheid. Durch Schätzung kann die Steuerschuld insbesondere dann festgesetzt werden, wenn keine Steueranmeldung abgegeben wurde oder die nach Absatz 2 geforderten Anlagen unvollständig sind. Bei Festsetzung durch Steuerbescheid wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(4) Die Steueranmeldung muss vom Steuerpflichtigen oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

§ 8**Melde- und Anzeigepflichten, Steueraufsicht**

(1) Der Steuerpflichtige hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl bzw. Entfernung der Spielgeräte sowie Änderung der eingesetzten Spiele an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 7 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Steuerschuldner weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

(2) Die Anzeigen und Anmeldungen nach Absatz 1 und § 7 Absatz 1 und 2 sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Absatz 1 Satz 3 der Abgabenordnung.

(3) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten können die Bediensteten der Gemeinde Grammetal ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume bzw. Aufstellorte von Steuerpflichtigen während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

(4) Die Steuerpflichtigen haben bei der Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein könnten, mitzuwirken. Sie haben insbesondere Auskünfte zu erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorzulegen und die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Sind sie oder die von ihnen benannten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind die Auskünfte zur Klärung der Sachverhalte unzureichend oder versprechen Auskünfte des Veranstalters keinen Erfolg, so können Beauftragte der Gemeinde Grammetal auch andere Betriebsangehörige um Auskunft ersuchen.

(5) Die im Absatz 4 genannten Unterlagen hat der Steuerpflichtige in seinen Geschäftsräumen oder denen der Gemeinde Grammetal vorzulegen.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nummer 2 ThürKAG in seiner jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) als Steuerpflichtiger entgegen § 7 Absatz 1 die Steueranmeldung nicht oder nicht rechtzeitig abgibt,

- b) als Steuerpflichtiger entgegen § 7 Absatz 2 der Steueranmeldung die geforderten Anlagen nicht oder nicht vollständig beifügt,
- c) als Steuerpflichtiger entgegen § 8 Absatz 1 die Anzeige von Aufstellung, Veränderung oder Entfernung eines Spielgerätes unterlässt,
- d) als Steuerpflichtiger entgegen § 8 Absatz 4 bei der Feststellung von für die Besteuerung erheblichen Sachverhalten nicht mitwirkt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf Grundlage des § 18 ThürKAG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 10**Datenverarbeitung und -schutz**

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 16 Absatz 1 i. V. m. § 19 Absatz 2 Thüringer Datenschutzgesetz durch die Gemeinde Grammetal zulässig:

- a) Name, Vorname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung
- d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Steuerpflichtige im Rahmen der Anmeldung macht.

(2) Personenbezogene Daten nach Absatz 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
- b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 28 Absatz 8 i. V. m. § 28 Absatz 1 Thüringer Meldegesetz) und
- c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z. B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).

(3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

§ 11**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Gemeinde Nohra vom 26.08.1996, der Gemeinde Isseroda vom 24.05.1993 in der geänderten Fassung vom 03.12.2001, der Gemeinde Niederrimmern vom 12.03.1996 in der geänderten Fassung vom 10.09.1996 und der Gemeinde Bechstedtstraß vom 05.05.1998 außer Kraft.

Grammetal, den 01.07.2025

Gemeinde Grammetal

gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen**7. Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2025**

Stimmberechtigte Mitglieder:21
Anwesende Mitglieder:15

Beschluss 23/2025: Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 7. Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 18.06.2025 (öffentlicher Teil).

Einstimmig angenommen

Beschluss 24/2025: Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 02.04.2025.

Einstimmig angenommen

Beschluss 25/2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Grammetal übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Einstimmig angenommen

Beschluss 26/2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Einstimmig angenommen

Beschluss 27/2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Einstimmig angenommen

Beschluss 28/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land für das Jahr 2022 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss 29/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land für das Jahr 2022 die Entlastung der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022.

Einstimmig angenommen

Beschluss 30/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land für das Jahr 2023 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig angenommen

Beschluss 31/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land für das Jahr 2023 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig angenommen

Beschluss 32/2025: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Anhängenhäcksler mit hydraulischen Einzugsband zum Zerkleinern von Ast- und Strauchschnitt bis 21cm Durchmesser, mit einer Leistung von 50-80 PS für den Bauhof der Gemeinde.

Einstimmig angenommen

Beschluss 33/2025:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Leistungsangebot der Baufirma Wagner Straßen-Tiefbau GmbH vom 26.05.2025 mit dem Angebotspreis in Höhe von 37.517,94 € brutto für den erweiterten Ausbau (Komplettausbau) der Neuen Gasse in Ottstedt am Berge im Zuge der abwasserseitigen Erschließung 3. BA seitens Jena Wasser und der damit verbundenen außerplanmäßige Ausgabe zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Baufirma Wagner Strassen-Tiefbau GmbH den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 34/2025:

1. Der Gemeinderat nimmt das in der Anlage beigefügte Ergebnis zur Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sind nachvollziehbar dargestellt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2024 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 35/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates 18/2025 vom 02.04.2025 die *Satzung über das Anbringen und Aufbringen von Werbeanlagen (Plakatierungssatzung)*.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig angenommen

Beschluss 36/2025: Der Gemeinderat beschließt die in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates 17/2025 vom 02.04.2025 die *Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Grammetal (Sondernutzungssatzung)*.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig angenommen

Beschluss 37/2025:

Der Gemeinderat beschließt eine Vergnügungssteuersatzung unter Beachtung, dass alle bestehenden Satzungen über Erhebung von Vergnügungssteuern außer Kraft gesetzt werden.

Der Satzungsentwurf in angepasster Form, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses. Einstimmig angenommen

Beschluss 38/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den vorliegenden Entwurf zuzüglich der besprochenen Ergänzungen der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Förderung des Ehrenamts. Der Entwurf der Richtlinie im Anhang ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig angenommen

6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.06.2025

Stimmberechtigte Mitglieder:7

Davon anwesend:7

Beschluss HFA 08/2025: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der 6. Sitzung am 04.06.2025. Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 09/2025: Die Niederschrift über den öffentlichen Teil sowie den nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2025 wird genehmigt. Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA 10/2025: Die Tagesordnung der 7. Gemeinderatssitzung am 18.06.2025 (öffentlicher Teil) wird durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß Vorlage bzw. den abgestimmten Änderungen festgesetzt. Einstimmig angenommen

Information: Neufassung Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Förderung des Ehrenamts

Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Förderung des Ehrenamts

Die Gemeinde Grammetal erlässt aufgrund § 19 Abs. (3) Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grammetal die folgende Förderrichtlinie zur Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements nach § 2 Abs. (1) ThürEhrAG.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die finanzielle Förderung des Ehrenamts, von Vereinen, des Brauchtums, der Heimatpflege und des Sports ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Grammetal. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Antragssteller. Ein Rechtsanspruch auf Förderung erwächst auch nicht aus dieser Richtlinie.

(2) Die Zuständigkeit der Ortschaften gemäß § 45a ThürKO über die Entscheidung über die Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

(3) Die finanzielle Förderung gemäß dieser Richtlinie erfolgt im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

(4) Die Bestimmungen dieser Richtlinie sind nachrangig gegenüber der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), dem Thüringer Ehrenamtsgesetz (ThürEhrAG), dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG), der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grammetal und der Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal.

§ 2

Kreis der Antragsberechtigten

(1) Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie für finanzielle Förderung durch die Gemeinde Grammetal sind alle Vereine, Organisationen, Gruppierungen und Initiativen mit Sitz in der Gemeinde Grammetal.

(2) Antragsteller müssen nach Ziel und Betätigung erkennen lassen, dass sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die darin verankerten Grundrechte anerkennen.

§ 3

Allgemeine Grundsätze der Förderung

(1) Förderungsfähig sind Veranstaltungen und Projekte mit vorrangig überörtlichem Charakter und eindeutigem Bezug zur Gemeinde Grammetal. Örtliche Veranstaltungen und Projekte können nachrangig gefördert werden. Als förderungsfähig gelten insbesondere Veranstaltungen und Projekte aus den folgenden Bereichen:

- a. Kinder- und Jugendförderung
- b. Heimatpflege und Heimatkunde
- c. Denkmalschutzes und Denkmalpflege
- d. Feuer- und Katastrophenschutz
- e. Sport
- f. Kunst und Kultur
- g. Jugend- und Altenhilfe
- h. Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.
- i. Umwelt- und Naturschutz

(2) Alle geförderten Veranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein. Entgelte dürfen erhoben werden.

(3) Sofern zweckgebundene Mittel für die Förderung des Sports, der Kultur oder für Kinder und Jugendliche im Haushalt eingeplant sind, sind diese für die entsprechenden Zwecke zuerst zu nutzen, bevor zweckungebundene Mittel für die Ehrenamtsförderung in Anspruch genommen werden.

§ 3a

Fördersätze und Förderhöhe

(1) Für die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Projekten gelten die folgenden max. Fördersätze:

- max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Veranstaltungen und Projekte mit Einnahmen
- max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Veranstaltungen und Projekte ohne Einnahmen

(2) Bei Veranstaltungen und Projekten von oder für Kinder und Jugendliche ist abweichend von Absatz (1) ein Fördersatz von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zulässig.

(3) Die maximale Förderhöhe beträgt 2.500 Euro. Diese Maßgabe gilt auch dann, wenn sich nach den Absätzen (1) und (2) eine höhere Förderhöhe ergeben würde.

§ 4

Antragsverfahren

(1) Die nach § 2 dieser Richtlinie berechtigten Antragssteller reichen einen Antrag auf Förderung entsprechend der Anlage 1 bei der Gemeindeverwaltung ein.

(2) Der Antragssteller hat die Gemeinde bei Veränderungen der Angaben zu informieren.

(3) Über die Annahme, Ablehnung oder Verweisung eines Förderantrages sowie die Förderhöhe entscheidet der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport per Beschluss gemäß der in § 3 festgelegten Grundsätze und der in § 3a festgelegten Fördersätze bzw. Förderhöhen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Kenntnisnahme der Stellungnahmen zuständiger Ortschaftsräte nach eigenem Ermessen.

(4) Der Gemeinderat kann die Entscheidung über den Förderantrag gemäß § 19 Abs. (7) der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie gemäß § 26 Abs. (3) Satz 2 ThürKO an sich ziehen.

§ 5

Auszahlung, Verwendungsnachweisverfahren, Rückforderung

(1) Über die Entscheidung des Ausschusses erhält der Antragsteller von der Verwaltung einen Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid.

(2) Die Förderung darf nur für den bewilligten Zweck verwendet werden. Sie wird in der Regel nach Durchführung der Veranstaltung bzw. des Projektes ausgezahlt. Hierzu ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis nach Anlage 2 unverzüglich bis spätestens zum 31.03. des auf den Zuwendungsbescheid folgenden Jahres einzureichen. Auf Antrag kann der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport eine vorzeitige Auszahlung der Förderung bewilligen.

(3) Der Verwendungsnachweis ist dem Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(4) Bei einer zweckentfremdeten Verwendung, unrichtigen Angaben oder verspäteter Vorlage des Verwendungsnachweises kann der Zuwendungsbescheid widerrufen und die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden.

(5) Der Empfänger der Zuwendung hat in angemessener Weise auf die Förderung aufmerksam zu machen. Dazu zählt die Erwähnung der Förderung auf Flyern, Plakaten oder Aushängen.

§ 6
Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Vereinsförderung vom 07.12.2022.

Grammetal, den 30.06.2025
Gemeinde Grammetal
gez. Bodechtel
Bürgermeister

Anlage 1 – Antragsformular

Gemeinde Grammetal – Antragsformular Ehrenamtsförderung

1. Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung		
Antragssteller (Verein, Initiative etc.)		
Bankverbindung	Name	
	IBAN	
	BIC	
Ansprechpartner	Name	
	Adresse	
	Tel.	
	E-Mail	
Mitgliederzahl		

2. Projektbeschreibung

Projektart (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Kinder- und Jugendförderung ☐ Kunst und Kultur ☐ Sport ☐ Heimatpflege und Heimatkunde ☐ Denkmalschutz und Denkmalpflege ☐ Feuer- und Katastrophenschutz ☐ Jugend- und Altenhilfe ☐ Bürgerliches Engagement ☐ Sonstiges:
Projektzeitraum	vom bis
Kurze Projektbeschreibung	

3. Ausgaben

(Falls nötig, kann die Auflistung der zuwendungsfähigen Ausgaben separat dem Antragsformular beigelegt werden. Es sind die in § 3a der Förderrichtlinie genannten max. Fördersätze und Förderhöhen zu beachten.)

Ausgaben	Betrag in Euro
Summe	

Bitte Zutreffendes ankreuzen.	Ja	Nein
Werden bei der Durchführung der Veranstaltung / des Projektes Einnahmen erzielt? Hinweis: Der maximale Fördersatz beträgt ohne Einnahmen 80 %, mit Einnahmen 50 %.		
Handelt es sich um ein Projekt von und/oder für Kinder bzw. Jugendliche? Hinweis: Falls ja ist eine Förderung bis zu 100 % möglich.		
Wird die vorzeitige Auszahlung der Fördersumme beantragt? Hinweis: Notwendigkeit soll in der ausführlichen Begründung erläutert werden.		

Beantragte Fördersumme: _____ **Euro**
(Nach § 3a Förderrichtlinie max. 50 % der Ausgaben, wenn im Rahmen des Projektes Einnahmen erzielt werden, andernfalls max. 80 %; bei Projekten von und/oder für Kinder bzw. Jugendliche max. 100 % der Ausgaben; in jedem Fall auf max. 2.500 Euro begrenzt.)

4. Ausführliche Begründung

Bitte gehen Sie in der ausführlichen Begründung auf die folgenden Fragen ein:

- Werden im Rahmen der Veranstaltung / des Projektes Akteure aus verschiedenen Ortschaften beteiligt?
- Welchen Beitrag leistet Ihre Veranstaltung / Ihr Projekt für das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Gemeinde Grammetal?
- Warum ist die vorzeitige Auszahlung der Fördersumme erforderlich, sofern die vorzeitige Auszahlung unter 3. beantragt wurde?

5. Weitere Angaben

☒ Hiermit versichert der Antragssteller, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben zur Aufhebung von Förderzusagen führen können. Der Antragssteller verpflichtet sich unzulässig oder zu viel erhaltene Fördersummen schnellstmöglich zurückzuzahlen. Es ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Grammetal, den

Unterschrift Antragssteller

Beizufügen sind:
Für Vereine: Vereinssatzung, falls gemeinnützig; letzter Steuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes

Für Organisationen, Gruppierungen, Initiativen: kurze Selbstbeschreibung der Organisation, Gruppierung, Initiative

ggf. ausführliche Auflistung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Anlage 2 – Verwendungsnachweis mit Sachbericht für Zuschüsse gemäß der Ehrenamtsförderrichtlinie der Gemeinde Grammetal

I. Fördermittelempfänger

Name/ Bezeichnung des Zuwendungsempfängers (Träger Projekt)	
Straße, Hausnr.: PLZ, Ort	
Ansprechpartner:	
Telefon-Nr., bzw. Mobil-Nr.	E-Mail:

II. Angaben zum Zuwendungsbescheid, zum Betrag und zur Art der Förderung

Datum Zuwendungsbescheid:	
Bezeichnung des geförderten Projektes:	
Zuwendungsbetrag:	(€)
Es wurden bisher ausgezahlt:	(€)

Es wird die Auszahlung des Zuwendungsbetrages angefordert:	(€)
---	-----

Bankverbindung:

[illegible]

IV. Sachbericht

Abschluss des Projektes am:	
-----------------------------	--

Sachbericht

☐ bzw. als Anlage beigelegt

Der Verwendungsnachweis besteht einschließlich Anlagen aus _____ Seiten.

Die Richtigkeit der Eintragungen wird hiermit bescheinigt.

Die Belege sind im ☐ Original bzw. in ☐ Kopie beigelegt.

Wir erklären, dass die genannten Zahlen mit den Belegen übereinstimmen. Die Angaben in den Belegen sind sachlich und rechnerisch richtig. Die Ausgaben waren notwendig. Es wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren.

Die Bestimmungen zur Zuwendung wurden beachtet.

(Ort, Datum) (Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 3 – Beispiele für zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Projekte

A. Zuwendungsfähige Projekte:

Veranstaltungen und Projekte mit überörtlichem Charakter (Beispiele):

- Kooperationen zwischen Vereinen unterschiedlicher Ortschaften
- Mitwirkende aus verschiedenen Ortschaften
- Vereine mit überörtlichem Charakter
- Projekte mit überörtlicher Zielgruppe

Veranstaltungen und Projekte mit örtlichem Charakter (Beispiele):

- Kirmes
- Dorffest
- Adventsmarkt
- Seniorenweihnachtsfeier
- Kleidung- und Ausrüstungsgegenstände für örtliche begrenzte Vereine
- Veranstaltungen, die in der Art und Weise in den meisten Ortschaften auftreten

Veranstaltungen und Projekte mit Einnahmen (Beispiele):

- Veranstaltungen bei denen Eintrittsgelder erhoben werden
- Veranstaltungen bei denen ein auf Gewinn bzw. zur Deckung der Veranstaltungsausgaben ausgerichteter Verkauf von Speisen und Getränken durch den Antragssteller erfolgt

B. Nicht zuwendungsfähige Projekte

- Vereinsinterne Veranstaltungen, Fahrten und Projekte
- Ausgaben der persönlichen Lebensführung, darunter z.B. personenbezogene Alltagskleidung

Geplante Schließzeiten des Kindergartens Niederzimmern im Jahr 2026

Neujahr	-	02.01.2026	Sommer	-	03.08.2026 - 14.08.2026
Brückentag	-	15.05.2026	Weihnachten	-	23.12.2026 - 31.12.2026

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Informationen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales und Sport

Liebe Grammetaler Vereine und ehrenamtlich Engagierte, als Gemeinde Grammetal ist es uns wichtig, gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in unserer Landgemeinde zu schaffen. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.25 auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport eine neue Ehrenamtsförderrichtlinie beschlossen. Wir wollen damit den Prozess der Fördermittelbeantragung für Vereine und ehrenamtliche Initiativen vereinfachen. Unter anderem wird nun kein Einnahmennachweis mehr gefordert und das Antragsformular wurde einfacher gestaltet. Außerdem kann zukünftig eine vorzeitige Fördermittelauszahlung beantragt werden und der Verwendungsnachweis bis zum 31.03. des Folgejahres erfolgen. Für 2025 stehen derzeit auch noch Fördermittel in Höhe von ca. 13.000 Euro zur Verfügung.

Wir laden daher alle Engagierten herzlich ein, sich mit ihren Projekten um eine Förderung der Gemeinde zu bewerben. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wird am 12.08.2025 das nächste Mal über bis dahin eingegangenen Förderanträge beraten.

Alle Informationen zum Antragsverfahren wie Förderrichtlinie und Antragsformular sind unter <https://www.grammetal.de/gemeindeleben/vereine-verbaende/vereinsfoerderung-der-gemeinde/> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Konstantin Schwark
Vorsitzender
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Grammetal ist zum 01.09.2025 eine unbefristete Stelle in Teilzeit mit 32 Wochenstunden als

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Die Reinigungstätigkeiten erfolgen in den Einrichtungen der Gemeinde Grammetal. Hierzu zählen u.a. die zwei Verwaltungsgebäude in Isseroda, der Bauhof in Utzberg, die Kindergärten in Hopfgarten, Mönchenholzhausen und Niederrimmern, sowie bei Bedarf die Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Grund- und Unterhaltsreinigung, u.a. Reinigung von Büroflächen, Besprechungsräumen, Fluren, Teeküchen, Fenstern und Treppenhäuser, Reinigung der sanitären Anlagen
- Entleeren der Abfallbehälter
- Auffüllen von Verbrauchsmaterialien (Handtuchpapier, Seife etc.)
- Die Zuordnung weiterer der Entgeltgruppe entsprechende Zusatzaufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Anforderungsprofil:

- Kenntnisse von Reinigungs- und Hygienestandards
- Gründliche und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Einsatzbereitschaft auch nach den Öffnungszeiten der Einrichtungen
- Führerschein Klasse B

- Bereitschaft zur Arbeit in unterschiedlichen Orten der Gemeinde

Unser Angebot:

- Entlohnung nach der Entgeltgruppe 4, Jahressonderzahlung sowie Sachbezüge nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Urlaub
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK sowie Entgeltumwandlung)
- Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 15.08.2025 (später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt)** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal / OT Isseroda
Kennwort: „Bewerbung Reinigung“
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie und ohne Mappe** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez. Bodechtel
 Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal sind im Bauhof zum **01.09.2025** in Vollzeit **unbefristet**

zwei Gemeindearbeiterstellen (m/w/d)

zu besetzen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen, handwerklichen Beruf oder Landschaftspflege/ Garten- und Landschaftsbau bzw. vergleichbare Ausbildung
- Führerschein der Klasse B, C1E zwingend erforderlich, Bereitschaft CE zu erwerben
- Kettensägeschein oder die Bereitschaft, diese Befähigungen zu erwerben
- Leistungsbereitschaft, körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges, pflichtbewusstes, flexibles Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- pfleglicher Umgang mit der zur Verfügung stehenden Technik
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit
- Erfahrung im Umgang mit Traktoren, LKW und anderer Kommunaltechnik von Vorteil

Vorwiegende Tätigkeiten:

- Unterhaltsarbeiten an gemeindlichen Objekten,
- Grünflächen- und Landschaftspflege
- Unterhaltsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen
- Bedienung, Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Geräten sowie anderer Baumaschinen
- Einrichtung und Instandsetzung von Verkehrszeichen
- Unterhaltung von Spielplätzen und Friedhöfen
- Durchführung von Winterdienstarbeiten
- Mitwirkung bei anderen Arbeiten im Kommunalbereich

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- Entlohnung nach der Entgeltgruppe 4, Jahressonderzahlung sowie Sachbezüge nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Urlaub
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK sowie Entgeltumwandlung)
- Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Kostenbeteiligung beim Erwerb der Führerscheinklasse CE, wenn die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **15.08.2025** in einem verschlossenen Umschlag an die

Gemeinde Grammetal
Kennwort: „Bewerbung Bauhof“
Isseroda
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Roland Bodechtel
 Bürgermeister

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser # Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Verkauf Multicar inkl. Mähgerät und Streuer

Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Bauhof-Fahrzeug der Marke Multicar M26 mit Fiedler Mähgerät FFA400M-K und Lehner Streuer Polaro 110. Der Multicar hat einen Motor-, sowie Getriebeschaden und ist somit nicht fahrbereit. Das Fahrzeug inkl. Anbaugeräte wird gegen Höchstgebot verkauft.

Das Mindestgebot beträgt 6.000,00 Euro.

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Freitag, 15.08.2025, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Bauhoffahrzeug“, an:

**Gemeinde Grammetal
Schlossgasse 19
99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

**Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt
Schlossgasse 19
99428 Grammetal
Tel.: 03643/8311-31
E-Mail: ordnungsamt@grammetal.de**

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Käuferfolg informiert.

Multicar M26

Kilometerstand: 202265

Motor: Diesel
2800ccm

Leistung: 78KW

Getriebe: Schaltgetriebe

Erstzulassung: 2001

Farbe: Orange



(Alle Angaben ohne Gewähr)

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt. Keine Gewährleistung sowie Garantie.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Der 5. beeindruckende Spendenlauf auf dem Schulcampus der Staatlichen Regelschule Wartenberg in Niederzimmern

Am Montag, dem 12.05.2025 und am Dienstag, dem 13.05.2025 fand traditionell unser Spendenlauf mit Unterstützung durch den Schulförderverein statt. Es war der 5. Lauf.



Auch in diesem Jahr haben sich viele Schüler*innen, die als Läufer*innen angetreten sind, von ihrer besten Seite gezeigt.

Eine so große Beteiligung wie dieses Mal gab es noch nie. Insgesamt sind alle Jugendlichen innerhalb einer Zeitstunde 3.596 Runden gelaufen. Das entspricht einer Strecke von 1.078,80 km. Genau genommen sind sie gemeinsam von Niederzimmern bis nach Monaco gelaufen. Eine großartige Leistung.

Den Wanderpokal für die beste Klasse hat die 7b gewonnen und somit ihren Titel verteidigt. Mit durchschnittlich 28 Runden pro Schüler*in haben sie sich an die Spitze gelaufen. Der Pokal für das beste Team ging an unsere Schulleiterin Frau Wittig, denn sie ist diejenige, die das Team Schule in allen Belangen zusammenhält.

Unser bester Läufer mit insgesamt 40 gelaufenen Runden kommt aus der Klasse 5a. Dicht auf den Fersen liegen zwei Siebtklässler mit 38 und 37 Runden. Wir sind stolz auf euch.

Aufgrund des sportlichen Ehrgeizes und der vielen spendablen Sponsoren haben die Schüler*innen der Wartenbergschule einen Betrag von 4673,32 € erlaufen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich finanziell beteiligt haben. Einen Teil der Einnahmen spenden wir an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz. Der andere Teil fließt in unser Projekt „grüner Schulhof“. Nun kann endlich der erste Grundstein dafür gelegt werden: das grüne Klassenzimmer entsteht.

C. Raffel
Staatliche Regelschule Wartenberg Niederzimmern

Danksagung an Helfer und Sponsoren

Wieder einmal endete das Schuljahr für die Kinder der Montessori-Integrationsschule in Nohra mit der feierlichen Verabschiedung der Schulabgänger beim traditionellen Sommerfest.



Als Überraschung konnte an diesem Tag, dank des Engagements des Schulfördervereins, ein neues Spielhaus auf dem großen Außengelände der Schule eröffnet werden.



Ebenso gelang es auch in diesem Schuljahr wieder einen erlebnisreichen Tag für die Schulabgänger im Handwerks- Bildungszentrum in Weimar durchzuführen. Unterstützt wurde dieses Projekt durch die Stiftung Landschaftspark Nohra und das HBZ selbst. Die Kinder konnten einen Tag lang in verschiedene Handwerksgebiete Einblicke gewinnen und sich selbst ausprobieren.

Auch durch verschiedene Kooperationen wie zum Bsp. mit dem Sportverein Gaberndorf e.V. über die Förderung durch den Landessportbund, dem Bildungsprojekt von Acker e.V. „Die GemüseAckerdemie“ und der Förderung durch die Bayerstiftung konnten viele neue Dinge entdeckt und vorangebracht werden.

Jetzt wünschen wir erst einmal allen Beteiligten eine schöne Urlaubszeit und bedanken uns für die vielfältige Unterstützung.

Wir freuen uns schon, mit Beginn der Schuleinführung, auf unsere Schulanfänger und ein tolles Schuljahr mit vielen neuen Erlebnissen.

Fotos und Text:
Claudia Specht, Emely Saalfeld, Babett Weinschenk



Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der DRV Mitteldeutschland
Beratungsservice vor Ort -
die nächsten Sprechstunden

in Mönchenholzhausen: in Weimar-West:

Do., 15.05.2025 Mi.,02./Mi.,16.04.25

Do., 26.06.2025 Mi.,07./Mi.,21.05.25

Do., 31.07.2025 Mi.,11./Do.,26.06.25

14:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 13:00 Uhr

Bürotrakt an der KiTa im Bürgerzentrum/Prager Str.5

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.+fr., 09:00 - 12:00 Uhr)

e-Mail: [ingo.torborg\[at\]online.de](mailto:ingo.torborg[at]online.de) (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt, Klettbach, Kromsdorf

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Abfuhrtermine

vom 12.07.2025 bis 09.08.2025

Datum	Bezirk	Mülltyp
14.07.2025	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
15.07.2025	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
16.07.2025	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
18.07.2025	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
21.07.2025	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
22.07.2025	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Gelbe Tonne
23.07.2025	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
29.07.2025	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll
	Utzberg	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
30.07.2025	Bechstedtstraß	Gelbe Tonne
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Isseroda	Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Gelbe Tonne
	Nohra	Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Altpapier
	Utzberg	Gelbe Tonne
01.08.2025	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
04.08.2025	Troistedt	Hausmüll

05.08.2025	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
06.08.2025	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht gegeben. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite (www.weimarerland.de) Leben / Kreiswerke > Links > Abfallkalender > Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag). Änderungen vorbehalten - Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2025

II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **25.08. - 24.09.2025** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltöIIV) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die:

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Leisering

Geschäftsführer

Tourenplanung 2025 Herbst

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristiger erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen

Stand 30.06.2025

Ort	Standplatz	Standzeit von - bis Uhrzeit
01.09.2025		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	13.15 - 13.45
Eichelborn	Containerplatz / gegenüber Dorfstr. 16	14.00 - 14.30
Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum / Eiskeller	14.45 - 15.15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G. / Erfurter Str.	15.30 - 16.00
04.09.2025		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11.00 - 11.15
Ulla	Containerplatz am Orts- eingang	11.30 - 11.45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mit- telteil	12.00 - 12.15
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12.30 - 13.00
11.09.2025		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09.00 - 09.30
Hopfgarten	Tiefer Weg / Nähe Bushaltestelle	09.45 - 10.15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Utzberger Ortsstr.	10.30 - 10.45

Isseroda	Untere Schloßstr. (Einbahnstr. Höhe Lin- denweg)	11.00 - 11.30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11.45 - 12.00
Sohnstedt	Ortseingang von Obernissa kommend (Scheune)	12.15 - 12.45
18.09.2025		
Daasdorf a. Berge	Wachhügel / Ecke Scherbelsberg	09.00 - 09.30
Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09.45 - 10.00

Ortschaft Bechstedtstraß

Nichtamtliches

Liebe Beschter,

am 21. Juni, diesen Jahres fand die feierliche Einweihung unserer historischen Dorfpumpen unter reger Anteilnahme von Kleinen und Großen Beschter'n statt.

Die Restaurierung erfolgte aus Mitteln von Spenden und einem Rest der Neugliederungsprämie, wozu der Gemeinderat von Bechstedtstraß bereits im Jahr 2019 die Weichen stellte.

Somit ist das letzte Großprojekt, dass wir neben dem neuge-
stalteten Spielplatz und der Toilettenanlage auf dem Dorfanger aus der Neugliederungsprämie finanziert haben, abgeschlossen.

Auch dieses Mal konnten Alle leckeren hausbackenen Kuchen und Kaffee im Schatten der aufgestellten Zelte genießen.

Bei der großen Hitze tummelten sich die Kinder am Wasserspiel und am noch schnell aufgestellten Planschbecken. Auch die im Schatten aufgestellte Hüpfburg wurde erobert.

Am späten Nachmittag brannte der Rost. Hierzu gab es eine Auswahl an erfrischenden Getränken.

Musikalisch umrahmt wurde unsere Feier durch die „Thüringer Blasmusikanten Neumark“.

Es war somit ein Tag der Begegnung und Unterhaltung, welcher von vielen freiwilligen Helfer/innen organisiert und durchgeführt wurde.

Abschließend möchte sich an dieser Stelle der Ortschaftsrat Bechstedtstraß bei allen Unter-
stützern bedanken.

Euer Ortschaftsbürgermeister
Detlef Leibing

Foto: D.Lebing



Ortschaft Eichelborn

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Eichelborn,

bevor viele von Euch in den wohlverdienten Sommerurlaub star-
ten, möchte ich zum aktuellen **Geschehen** in unserem Ort sowie zu den Ergebnissen der **Ortschaftsratssitzungen** informieren.

Mit Unterstützung des Bauhofs der Gemeinde konnten einige Anliegen der Bürger umgesetzt werden: Die Befürworter als auch die Kritiker werden es bemerkt haben: wir haben wieder eine **Dorfbeleuchtung**.

Gemäß unserer Abstimmung leuchtet jede zweite Dorflaterne die gesamte Nacht durch. Auf dem **Friedhof** war der Ablauf des Wasserbeckens verstopft. Hier hat der Bauhof der Ge-
meinde den Ablauf gereinigt, sodass das Wasserbecken nicht mehr überläuft. Weiterhin werden wir wieder eine Halterung für Gießkannen errichten. Nach Mitteilung im Mängelmelder der Gemeinde wurden die Bänke gereinigt und repariert.

Der Ortschaftsrat hat die Erarbeitung einer **Gestaltungssatzung für unser Dorf** beschlossen. Es ist uns wichtig, Rahmenbedin-
gungen zum Schutz und für die angemessene Weiterentwick-
lung des unverwechselbaren Dorfcharakters zu definieren. Die inhaltliche Bearbeitung begleitet uns seit mehreren Sitzungen. Nach abschließender Abstimmung im Ortschaftsrat übergeben wir diese dem Gemeinderat zur Bestätigung.

Der Ortschaftsrat hat sich für den Verbleib des **Parkes mit dem Spielplatz** als Freizeitfläche für den Ort entschieden, damit der Charme dieses Platzes im Ort bewahrt wird. Ein neues Gerä-
tehaus befürworten wir am Ortsrand, um u. a. Belastungen durch Einsätze für anliegende Bürger möglichst geringzuhalten.

Wir möchten auch den **Brunnen am Dorfanger** wieder akti-
vieren, damit diese Fläche mit seinen frisch gestrichenen Holz-
stühlen, wie seinerzeit angedacht, als Dorfplatz und Kommuni-
kationsecke durch die Bürger genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang möchte der Ortschaftsrat auch die **Eichel-
borner Fahne** an den Fahnenmasten am Dorfanger hissen und dies mit einen kleinen Fest zur Eröffnung der Sommersaison am Dorfanger und im Park verbinden.

Wir haben das Pflaster im Bereich der **Bushaltestelle** durch die zuständige Straßenunterhaltsfirma ausbessern lassen. In die-
sem Zusammenhang haben wir für die Gullys in diesem Bereich eine Auftragerweiterung angeregt, damit die Funktion wieder gewährleistet wird.

Die alljährlich zu Pfingsten stattfindende **Kirmes** war wieder ein Fest für den Ort und seinen Gästen. Danke an die Kirmesge-
sellschaft und ihre Organisatoren im Hintergrund. Bei der Gele-
genheit wurde auch die Wiese um die Kirche durch die Kirmes-
gesellschaft gemäht. Da in den vergangenen Jahren die Pflege durch die Kirche nicht möglich war und die Gemeinde dazu nicht beauftragt wurde, gelang es im Ergebnis mehrerer Gespräche zwischen Kirche und dem Ortschaftsrat nun regelmäßiges Mä-
hen der Wiese durch die Kirmesgesellschaft zu vereinbaren.

Am 03.08. ist ein **Brunch im Park** geplant, zu dem alle Einwoh-
nerinnen und Einwohner herzlich eingeladen werden. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag. Der Ortschaftsrat möchte in der Zukunft den Park neu gestalten und ihm wieder ein Gesicht als Park mit Spielplatz für Eichelborn geben.

Im Juli soll es einen **Megamarsch** mit einer Verpflegungstation in Eichelborn geben. Hier hat sich das Team vom vergangenen Jahr bereits in Position gebracht.

In den kommenden Monaten ist die Zufahrt nach Eichelborn im Zuge der Fahrbahnsanierung des **Autobahnzubringers** aus Richtung Mönchenholzhausen beeinträchtigt. Hier bitten wir Euch die Aushänge bzw. Straßeninformationen zu beachten. Die Sperrung soll von Juli bis Oktober gelten.

Ein weitere Maßnahme ist die Umsetzung der **Trafostation** von der Buswendeschleife in Richtung Park. Mit den energiepoliti-
schen Vorgaben werden sich zukünftig die Anforderungen an das Stromversorgungsnetz erheblich ändern. Durch den be-
reits vorhandenen und prognostizierten Zuwachs an elektrischen Verbrauchsanlagen, wie Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen sowie erneuerbaren Erzeugungsanlagen muss im bestehenden Ortsnetz, am alten Ortskern, eine neue Trafostation errichtet und das vorhandene Niederspannungsnetz neu angebunden werden. Auch hierzu wird es in der Perspektive weitere Infor-
mationen geben.

Zum Thema **PV-Anlage** zwischen der Autobahn und unserer Ortschaft auf den vom Staat privilegierten Flächen, gibt es einen regen konstruktiven Austausch zwischen dem Investor, der Ortschaft und der Gemeinde. Zurzeit führt der Investor umfang-
reiche gutachterliche Stellungnahmen zum Thema Schall bzw. Blendschutz durch. Wie in unseren beiden Ortschaftsversam-
mlungen zum Thema angeregt, wird es mit neuen Erkenntnissen eine weitere Informationsveranstaltung zum Stand des Projektes geben. Unser Anliegen ist es, möglichst viele Informationen auf-
zunehmen, um tragfähige Entscheidungen für den Ort zu treffen.

Derzeit erfolgt die **Masterneuerung** in den **Gemarkungen** Sohnstedt, Eichelborn und Oberrissa. Diese Masten aus Thomasstahl haben ihre Halbwertszeit erreicht und werden durch neue ersetzt. Die Trasse wird in ihrer Dimensionierung nicht verändert.

Wir wünschen allen einen **schönen Sommer**, den Kindern **schöne Ferien** mit Euren Eltern, Großeltern und Freunden. Allen, die in den Urlaub fahren, eine erholsame schöne Zeit.

Den Eichelbornern, die nicht verreisen, wünschen wir einen angenehmen Sommer mit lauen Sommernächten und erlebnisreichen Stunden in unserem Ort.

Bitte schaut Euch auch die Mitteilungen in der Dorfleben-App an.

Wer Ideen hat, einfach mitgestalten oder nur reden möchte, ist gern zu den Ortschaftsratssitzungen eingeladen. Ich werde die Termine demnächst auch in der App einstellen.

Euer Ortschaftsbürgermeister Ralf Metzner
und der Ortschaftsrat

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

Sitzung des Ortschaftsrats
Hopfgarten vom 23.06.2025

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend:6

Beschluss Nr. 01/06/2025:
Der Ortschaftsrat beschließt die Tagesordnung der 26. Ortschaftsratssitzung vom 23.06.2025.
(einstimmig angenommen)

Beschluss Nr. 02/06/2025:
Der Ortschaftsrat beschließt die Niederschrift der 25. Ortschaftsratssitzung vom 23.04.2025 mit Änderungen.
(einstimmig angenommen)

Beschluss Nr. 03/06/2025:
Einbeziehung des Ortschaftsrates zum Bauvorhaben, Errichtung eines Bewegungs- und Ausbildungsplatzes für Schulpferde (Reitplatz) in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 2, Flurstück 59/6, 58/1, 109/2, 110/2 und 111/2.
(einstimmig angenommen)

Beschluss Nr. 04/06/2025:
Einbeziehung des Ortschaftsrates zum Bauvorhaben, Errichtung eines Frisörcontainers in Metallbauweise in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück 134/2.
(einstimmig abgelehnt)

Beschluss Nr. 05/06/2025:
Antrag auf Errichtung eines Stellplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Im Tillgarten, Flur 10, Flurstück 1151/2 (Teilfläche). Der Stellplatz befindet sich nördlich angrenzend des Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134/1.
(einstimmig abgelehnt)

Beschluss Nr. 06/06/2025:
Ausschreibung Wohnung „An der Eisenbahn 8c“ 2. OG
(einstimmig abgelehnt)

Beschluss Nr. 07/06/2025:
Vergabe Wohnung „An der Eisenbahn 8c“ 2 OG
(einstimmig angenommen)

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und
Einwohner von Hopfgarten,

in der letzten Zeit kam es in der Ortslage immer wieder zu Schmierereien, unter anderem an der Bushaltestelle, auf Stromkästen sowie Verkehrszeichen. Zu den Schmierereien kommt das bekleben von Straßenlampen und Verkehrszeichen diverser Fußballvereine hinzu. Ich möchte alle bitten mit darauf zu achten und die Verursacher zu melden. Ich finde es respektlos wie mit Eigentum Anderer umgegangen wird. Jeder möchte einen schönen und sauberen Ort haben, schade das es immer wieder von ein paar Idioten zerstört wird. Der Gipfel an dieser Respektlosigkeit fand vom 15. auf den 16.06.2025 statt. Hier wurde das Sonnensegel vom Spielplatz entwendet. Es gibt Menschen, die nicht Wert schätzen, was für unsere Kleinsten geschaffen wurde. Der Diebstahl wurde angezeigt, wem etwas in der Zeit aufgefallen ist, den bitte ich, mit mir Kontakt aufzunehmen.

Baustelle „Im Tillgarten“

Nach gefühlt unendlich langer Zeit ist nun endlich die Asphaltdecke fertig gestellt wurden. Aber leider gibt es nun noch weitere Probleme. Die ausführende Baufirma ist insolvent. Es müssen noch Restarbeiten durchgeführt werden. Die Gemeinde konnte zumindest mit der Firma Wachenfeld GmbH die Straßenbauarbeiten abschließen, die nach der Insolvenz beauftragt wurde. Die noch durchzuführenden Restarbeiten müssen mit anderen Firmen durchgeführt werden. Das ist in Arbeit, sodass das Kapitel „Abwasser und Straßenbau im Tillgarten“ bald abgeschlossen ist.

Zentrallager Feuerwehr Grammetal

Auf dem alten Lagerplatz neben der Feuerwehr entsteht das Zentrallager der Feuerwehren aus dem Grammetal. Hierfür wurden die Container gestellt. Es wird ein zentraler Ort entstehen, an dem die Feuerwehren der einzelnen Ortschaften ihre Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien nach Einsätzen tauschen können.

Ich wünsche allen einen schönen Sommer, schöne Urlaube und allen Kindern und Jugendlichen schöne Ferien. Habt eine schöne Sommerzeit!

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Sebastian Kühn
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.06.2025

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend:5

26/08/25
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung.
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Bestätigt: ja

27/08/25

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 7. Ortschaftsratssitzung vom 06.05.2025.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: ja

28/08/25

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal das gemeindliche Einvernehmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren Nutzungsänderung Batterielagerung auf Flst. 211/20, Flur 3 im Rahmen der Anhörung nach § 77 Abs. 3 ThürBO zu erteilen.

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: ja

29/08/25

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt der Gemeinde Grammetal, die Straßenbegleitfläche der Straße „Am Wiesengraben“ zu pflastern oder mit Asphalt zu versehen. Außerdem wird empfohlen an Teilen des Wendehammers der Straße „Am Wiesengraben“ und an der Rasengitterfläche am nordöstlichen Ende des Brunnenwegs eine Hochborde zu setzen, um das Entwässern von Niederschlagswasser von der Straße auf Wohngrundstücke zu verhindern. Die vom Bauhof der Gemeinde bereitgestellten 200 Sandsäcke werden an die Anwohner der Straßen „Am Wiesengraben“ und „Brunnenweg“ (Ostseite) mit je 10 Sandsäcken pro Anschrift verteilt.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: ja

30/08/25

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, bis zu 150 Euro aus dem für Veranstaltungen vorgesehenen Teil des Ortschaftsbudgets für den Erwerb von GEMA-Lizenzen zum Spielplatzfest 2025 einzusetzen.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

zu Beginn dieser Ausgabe möchte ich mich recht herzlich bei allen Mitwirkenden des diesjährigen Dorffestes bedanken. Von Groß bis Klein haben wir am 14.06. einen wirklich schönen Tag in unserem Ort verbringen können, der hunderte Menschen begeistert hat. Der RGZV Isseroda hatte dieses Jahr sein alljährliches Wettkrähen zum ersten Grammetaler Hähnnewettkrähen umgestaltet und damit 30 Hähne und Ihre Besitzer aus den umliegenden Dörfern nach Isseroda locken können. Getreu dem überörtlichen Motto blieb der Siegerpokal auch nicht in Isseroda sondern wanderte nach Obergrunstedt. Auch die Isserodaer Kirmesgesellschaft hat mit ihrem mittlerweile gut erprobten Beach-Volleyballturnier wieder einige Kirmes-Mannschaften der umliegenden Orte nach Isseroda geholt. Die verschiedenen Fußballturniere und das Volleyballturnier des ISV sollen auch nicht unerwähnt bleiben, die schon von früh an Turnhalle und Sportplatz gefüllt hatten. Für das leibliche Wohl an der Festwiese haben vor allem der Dorfklub mit Bratwurst, Pommes und Getränken und der Kirchbau- und Heimatverein mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Am Vormittag hatte unser Dorfkümmerer zum Grammetallauf geladen und am Nachmittag haben sich unsere örtlichen Unternehmen sowie auch Kita und Grundschule ihre einstudierten Programme präsentiert. Nicht zuletzt waren auch unsere Kameraden der OTFW vor Ort und haben nicht nur die passende Hüpfburg mitgebracht, sondern auch ihre Fahrzeuge allen Interessierten vorgestellt. Kurzum es war ein vollgepackter, schöner Tag, der schon Vorfreude auf unser nächstes Dorffest in 2026 macht.

Leider wurde unser Dorffestwochenende am Sonntag auch von einem heftigen Gewitter begleitet, welches nicht nur in Isseroda Überschwemmungsschäden hervorgerufen hat. Schon seit einigen Jahren treten in Isseroda immer wieder Unwetter auf, bei denen in kurzer Zeit unheimliche Wassermassen vom

Himmel fallen. Besonders anfällig für solche Ereignisse ist der Grabeneinlauf des dürrer Wiesengrabens, der auch am 15.06. wieder überschwemmt wurde, sodass sich das Wasser seinen Weg über die Straße „Am Wiesengraben“ und den Brunnenweg suchte. Ich möchte mich recht herzlich bei den Kameraden der OTFW bedanken, die schnell vor Ort waren und unsere Straßen vom mitgespülten Schutt wieder geräumt haben. Natürlich ist das kein Zustand mit dem wir als Dorfgemeinschaft aber auch als Gemeinde zufrieden sein können. Und ich kann alle betroffenen Anwohner sehr gut verstehen, dass sie hier eine zeitnahe Abhilfe erwarten. Deshalb hat die Gemeinde bereits Ende 2024 erste Baumaßnahmen vorgenommen, die Anwohner schützen und unsere Straßen vor Schutt und Geröll bewahren sollen. Uns war aber von vornherein klar, dass diese ersten Maßnahmen nur ein Anfang sein konnten. Um eine langfristige Lösung für die Überschwemmungen bei Starkregenereignissen zu finden, war es erstmal nötig, die ankommende Wassermenge durch ein hydrologisches Gutachten bestimmen zu lassen. Dieses hatte die Gemeinde schon im letzten Jahr beauftragt und liegt uns nun seit einigen Wochen vor. Es zeigt, dass im Vergleich zur ersten Berechnung 1998 heute deutlich größere Wassermengen am dürrer Wiesengraben ankommen. Veränderte klimatische Bedingungen, häufigere Unwetterereignisse und eine höhere Versiegelung sind Gründe die dazu führen, dass öffentliche Entwässerungsanlagen immer schneller an ihre Grenzen kommen und das nicht nur in Isseroda. Die Gemeinde unterstützt deshalb kurzfristig die Anwohner bei Überschwemmungsschutzmaßnahmen und wird mittelfristig die Straßenanlagen „Am Wiesengraben“ wiederherstellen. Für eine langfristige Lösung müssen allerdings auch der Gewässerunterhaltungsverband Gera-Gramme, JenaWasser und die Untere Wasserbehörde mit ins Boot. Das ganze Thema wird uns deshalb noch einige Zeit begleiten.

Im Nachgang der Unwetterereignisse hat sich unser Ortschaftsrat nochmal kurzfristig mit der Thematik auseinandergesetzt und unterstützt den nun von der Gemeinde eingeschlagenen Weg. Außerdem haben wir nochmal über die Batterie-Lagerung auf dem Betriebsgelände von Suncycle beraten. Durch den beauftragten Prüferingenieur wurde ein neuer Prüfbericht vorgelegt, der die bereits im letzten Amtsblatt angesprochenen Maßnahmen nun als Auflagen erfasst hat. Der Ortschaftsrat sieht mittlerweile seine Einwände und Hinweise in den Prüfberichten berücksichtigt, sodass wir der Gemeinde nun die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen haben. Dieser Empfehlung ist der Grundstücks- und Bauausschuss in seiner letzten Sitzung gefolgt. Durch die nun getroffenen Maßnahmen wird das Brandrisiko spürbar (im Vergleich zu 2024 um über 90%) und auch das potentiell auftretende Brandausmaß deutlich reduziert. Wir gehen deshalb davon aus, dass selbst im jetzt unwahrscheinlicheren Fall eines Brandes sowohl der Feuerwehreinsatz als auch die Auswirkungen für die Anwohner wesentlich kleiner ausfallen werden.

Zum Abschluss wünsche ich uns allen einen angenehmen, sommerlichen Juli.

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

im zurückliegenden Monat Juni fanden in Mönchenholzhausen mehrere Veranstaltungen statt, auf die ich noch einmal zurückblicken möchte. Zum 3. Mal organisierten Künstlerinnen und Künstler aus Mönchenholzhausen und benachbarten Orten auf unserem Kirchhof ein Kunstfest. Dieses Jahr nicht im September, sondern schon im Juni. Auch in diesem Jahr konnte man viele Exponate bestaunen. Die kleinen Künstler aus unserem Kindergarten boten den Besuchern des Festes ein kleines Eröffnungsprogramm.

Unterstützt wurde die Veranstaltung von fleißigen Helfern, die den Kirchhof für das Kunstfest im Vorfeld mähten und herrichteten oder mit Kuchenspenden den Bürgerverein Mönchenholzhausen, der für das leibliche Wohl sorgte, halfen. Vielen Dank allen Künstlerinnen und Künstlern und Helfern für den gelungenen Nachmittag.

Am 28. Juni zog der Grasekönig traditionsgemäß wieder durch Mönchenholzhausen. Aufgebaut und geschmückt wurde der Grasekönig wieder von Kindern und Eltern an der „Hohle“. Anschließend wurde er von den Kindern durch den Ort geleitet. Auf seinem Zug sammelten die Kinder für den Grasekönig 166 Eier und Geld. Der Großteil der Eier wurde im Bürgerhaus gekocht und verteilt. Das Geld wurde, wie es die Tradition verlangt, unter den Kindern verteilt. Leider war es durch die hohen Temperaturen von 30° Celsius den Kindern nicht möglich, ganz Mönchenholzhausen abzulaufen. Wir bitten um Verständnis.

Ebenfalls am 28. Juni organisierte das Offroad Team Mönchenholzhausen eine touristische Orientierungsfahrt mit Start- und Endpunkt in Mönchenholzhausen. Die Teams der Orientierungsfahrt kamen aus ganz Deutschland mit ihren Geländewagen angereist. Manchem sind bestimmt die zahlreichen Personen, die am Vormittag durch Mönchenholzhausen gelaufen sind, aufgefallen. Das waren die Fahrer, die, bevor sie die ca. 90 km lange touristische Orientierungsfahrt antreten durften, Aufgaben zum Ort Mönchenholzhausen lösen mussten. Auf diese Weise wurde Mönchenholzhausen in Deutschland weiter bekannt. Die Orientierungsfahrt führte die Geländewagen durch die Landkreise Apolda und Sömmerda.

Den Erlös dieser Veranstaltung spendet das Offroad Team Mönchenholzhausen der 1150 Jahrfeier von Mönchenholzhausen im kommenden Jahr.

Das Festkomitee unserer 1150 Jahrfeier im nächsten Jahr traf sich wieder am 17. Juni. Diesmal ging es hauptsächlich um die Vorbereitung des 1. Offenen Höfe & Garten Flohmarktes in Mönchenholzhausen am 13. September 2025. Das nächste Treffen zu diesem Thema findet am 14.08.2025 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus statt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Ideen, Hinweise und Anmeldungen zu der Veranstaltung der Offenen Höfe & Gärten und zur 1150 - Jahrfeier können Sie gern beim Bürgerverein Mönchenholzhausen oder per Mail jahrfeier@moenchenholzhausen.info einreichen.

Der nächste Rentnernachmittag findet am Donnerstag, 17. Juli 2025 ab 15:00 Uhr statt.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, bitte nutzen Sie die Aushänge in den Schautafeln, um sich über aktuelle Themen in unserer Gemeinde und Ortsteil zu informieren.

Ich wünsche Ihnen und allen Kindern eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmersche,

Auf in die Ferien - wir wünschen allen eine wundervolle Sommerzeit!

Die erste Jahreshälfte ist wie im Flug vergangen. Kaum zu glauben, dass schon wieder ein fröhliches Zuckertütenfest hinter uns liegt und unsere Kindergartenkinder bald Schulkinder sind.

Die Vorbereitungen für die Schuleinführung laufen auf Hochtouren - und ehe man sich versieht, heißt es: Schwups, da gehen unsere ABC- Schützen schon mit prall gefülltem Ranzen, großen Augen und voller Neugier ihren neuen Weg!

Wir gratulieren all unseren Schulanfängern ganz herzlich und wünschen ihnen viel Freude beim Lernen, eine spannende Schulzeit und jede Menge Erfolg.

*Kleiner Ranzen, große Träume,
neue Wege, bunte Räume.
Mit Mut im Herzen, Schritt für Schritt,
gehst du ins Abenteuer mit.
Die Schule ruft - hurra, wie fein,
möge dein Lernweg fröhlich sein!*

Lars Liebeskind

Dank und gute Wünsche zum Ruhestand

Die ehemalige Gemeinde Niederzimmern sowie die neue Ortschaft Niederzimmern möchten sich von Herzen bei einer treuen Mitarbeiterin, geschätzten Kollegin und wunderbaren Persönlichkeit bedanken: **Frau Döbel**. Für ihre langjährige Hingabe, Zuverlässigkeit und liebevolle Arbeit als Kindergärtnerin gebührt ihr unser tief empfundener Dank. Sie hat Generationen von Kindern begleitet, gefördert und geprägt - stets mit Herz, Geduld und einem Lächeln. Wir wünschen Frau Döbel für ihren wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und viele neue, spannende Momente im nächsten Lebensabschnitt. Möge dieser neue Weg genauso bereichernd und erfüllend sein wie die vielen Jahre im Dienst der Kleinsten.

Mit großer Wertschätzung und besten Wünschen,
die ehemalige Gemeinde und die Ortschaft Niederzimmern

Neue Brandschutztreppe, Sanierung und eine großzügige Spende: Viel Bewegung im Kindergarten Niederzimmern

Niederzimmern, 27. Juni 2025 - Im Kindergarten Niederzimmern tut sich was: Die neue Brandschutztreppe ist endlich fertiggestellt und damit ein wichtiger Schritt für die Sicherheit unserer Kinder gemacht. Weitere Maßnahmen, wie die geplante Sanierung des Waschraums und ergänzende Brandschutzprüfungen, werden in der diesjährigen Schließzeit durchgeführt - damit unser Kindergarten optimal für die Zukunft gerüstet ist.



Foto: Lars Liebeskind

Ein weiteres Highlight sorgt für strahlende Gesichter bei den Kindern: Die Firma **Claas Thüringen** aus Buttstedt hat am 27. Juni 2025 mehrere hochwertige **Traktoren und Schlepper mit Pedalantrieb** übergeben - ein Geschenk, das bei unseren Kleinsten für große Begeisterung sorgte.

Wir bedanken uns herzlich bei der Firma Claas und ihren Kundinnen und Kunden für ihr soziales Engagement und ihr Herz für Kinder!

Dorf- und Vereinszentrum (DuVz) Niederzimmern Veranstaltungsraum EG/OG

Veranstaltungsraum im EG (ehemaliges AVG Büro) und der Veranstaltungsraum im OG können von euch gemietet werden. Anmeldungen können unter katrindenk@aol.com und unter 0173 7995597 erfolgen.

Miete EG: 150,00 €
Miete OG: 100,00 €
Kautions: immer 200,00 €
Hofnutzung: 80,00 €

Ordnungsamt@grammetal.de
bauhof@grammetal.de
niederzimmern@grammetal.de

Sicherheit im Grammewald: Baumfällungen zum Schutz der Radweg-Nutzer

Im Bereich des Städtkettenradweges im Grammewald mussten kurzfristig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden. Aufgrund altersbedingter Schäden an mehreren **Pappeln nahe der Heilbergquelle** und eines durch Pilzbefall geschwächten Bestands an **Eschen**, bestand akute **Lebensgefahr für Spaziergänger und Radfahrende**.

Die heftigen, wenn auch vergleichsweise kleinen Unwetter um Pfingsten haben das Risiko weiter verschärft - einzelne Bäume hätten bereits bei geringer Krafteinwirkung umstürzen können. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förster, dem Ordnungsamt sowie der unteren Naturschutzbehörde wurden daher gezielt Bäume entnommen, um die **Verkehrssicherheit auf dem Radweg wiederherzustellen**.

Hinweis für Eigentümer angrenzender Grundstücke: Aufgrund der **öffentlichen Widmung** des Radweges bestehen besondere **Verkehrssicherungspflichten**. Bitte prüfen Sie Ihre Grundstücke auf mögliche Gefahrenquellen - im Zweifel kann eine Haftung nicht ausgeschlossen werden.

Hinweis zum Grammewald - Geschützter Landschaftsbestandteil

Der Grammewald wurde als „geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen. Das bedeutet konkret:

- Es handelt sich nicht mehr um einen Nutzwald.
- Holz darf nicht entnommen werden - auch nicht in kleinen Mengen.
- Aus Sicherheitsgründen gefällt Bäume müssen im Wald verbleiben.

Diese Maßnahme dient dem Schutz von Natur und Artenvielfalt. Die Entscheidung wurde jedoch nicht in den Gemeinden Grammetal oder Niederzimmern getroffen, und die Grundstückseigentümer wurden im Vorfeld weder informiert noch angehört.

Unabhängig von der persönlichen Haltung bitten wir um Verständnis und die Beachtung der nun geltenden Regelungen.

ordnungsamt@grammetal.de

Wertstoffcontainer sind keine Deko - bitte richtig benutzen!

Die Papier- und Glascontainer sind zum Recyceln da - nicht zur kreativen Freiluftinstallation von Pappkartons und Altglas-Skulpturen. Deshalb ein paar ganz einfache Dinge, die wir alle hinkriegen sollten:

- **Pappe zerkleinern und falten**, bevor sie in den Container wandert. Betonung liegt auf in den Container.
- **Glas vollständig einwerfen**, nicht davor „ausstellen“. Kinderfüße sind keine Glasschneider. Die Verletzungsgefahr ist einfach zu groß.
- **Einwurfzeiten beachten:** Weil wir alle gern schlafen - auch sonntags. Und nein, das Klirren zählt nicht als Morgenmusik.

Kleine Mühe, große Wirkung. Die direkten Nachbarn - und ehrlich gesagt wir alle - werden es danken!

Begründung der Patenschaft zwischen Niederzimmern und dem 1. Informationstechnikbataillon 383, Henne-Kaserne Erfurt

Geschafft! Was mit einer Übung im Grammewald im Jahr 2023 begann, ist nun Wirklichkeit: Nach zahlreichen Gesprächen, gegenseitigen Besuchen und herzlichen Begegnungen - ob beim Adventsmarkt oder im Alltag - haben wir am Donnerstag, dem 19. Juni 2025, feierlich die Patenschaft zwischen dem 1. Informationstechnikbataillon 383 und unserer Ortschaft Niederzimmern begründet.

Diese Partnerschaft eröffnet viele Möglichkeiten: gemeinsame Arbeitseinsätze, schnelle Hilfe bei Notfällen und Katastrophen, Unterstützung bei der Denkmalpflege, stärkere Öffentlichkeitsarbeit und zahlreiche Veranstaltungen - auch über die Grenzen Niederzimmerns hinaus, etwa im Rahmen der Gemeinde Grammetal.



Foto: Lisa Zacher

Und was könnte schöner sein, als unsere Kameraden der Bundeswehr in friedlichen Zeiten als Freunde an unserer Seite zu wissen? Denn wie ein Freund immer sagt: „Kameradschaft ist keine Einbahnstraße.“

Mein Dank gilt allen, die diesen bedeutenden Tag ermöglicht haben: dem Verein Natur- und Heimatfreunde e.V., den Küchenfeen um Marika, unserem ehemaligen Anstaltsleiter Henry, Herbert, unserem Michel vom Grammetalgrill, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederzimmern, der Kirchengesellschaft, dem Ortschaftsrat sowie Bürgermeister Bodechtel - für ihre freiwillige und unbezahlbare Unterstützung.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den Kameraden der Bundeswehr: Bataillonskommandeur Oberstleutnant Marco Peresotti, dem Kompaniechef der 1. Kompanie, Korvettenkapitän Falko Kühnemund, sowie Kompanie Truppführer Hauptfeldwebel Toni Simon. Ihre Begeisterung für unser herzliches Miteinander ist für uns Ansporn und Freude zugleich. Wir freuen uns auf gemeinsame Aufgaben, vertrauensvolle Zusammenarbeit und gelebte Partnerschaft.

Danke, Kameraden.

Vereinsstammtisch

1.150-Jahrfeier Niederzimmern

Die Eckdaten stehen, die Ideen sind sortiert, jetzt geht es an die Prüfung des finanziellen Aufwandes, das Buchen der Kapellen usw. usw.. Wer sich beteiligen möchte ob mit Spenden, Arbeitskraft oder Ideen einfach vorbei kommen oder unter niederzimmern@grammetal.de melden. Seit 1 Jahr arbeiten wir bereits an unserer Jahrfeier und ich möchte mich bei allen Akteuren, Freiwilligen, Gönnern und Vereinen für Ihre wertvolle Zeit guten Ideen und Arbeitskraft bedanken. Ein wundervolles Miteinander wie es unser Dorf verdient hat.

Wimpelketten nähen, am Donnerstag den 21.08.2025 um 18:00 Uhr findet wieder in unseren DUVZ in der Angergasse 6 im Veranstaltungsraum im Obergeschoss statt. Gerne sammeln wir noch Stoffe und Unterstützung.

Unsere 1.150-Jahrfeier findet vom 26. Juni bis zum 05. Juli 2026 statt. Für unsere Jahrfeier sammeln wir Gummistiefel, Freiwillige und Sponsoren. Bei Interesse könnt ihr euch gern unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Der nächste Vereinsstammtisch findet Dienstag den, 19.08.2025 um 19:30 Uhr in der Angergasse 6 in Niederzimmern statt. Alle Unterstützer und Interessierten sind herzlich eingeladen! Die Themen werden die 1.150-Jahrfeier, Terminplanungen und die Unterstützung der Vereine sein.

Einladung zum 1. Firmenstammtisch in Niederzimmern

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

hiermit laden wir alle **Firmen aus Niederzimmern** sowie alle, die mit ihrer Firma Interesse an unserer Gemeinde haben, herzlich zu unserem **1. Firmenstammtisch** ein.

Themen des Abends:

- Planung der **Jahrfeier**
- **Probleme und Anliegen** der Unternehmen
- Informationen zu **Abwasserbaumaßnahmen, Sperrungen und Behinderungen** sowie mögliche Lösungen
- **Zusammenhalt und Kooperation** innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft

Ort: **Veranstaltungsraum EG**
Angergasse 6,
Niederzimmern

Datum: **20.08.2025**

Uhrzeit: **19:30 Uhr**

Lasst uns gemeinsam über aktuelle Herausforderungen sprechen und neue Möglichkeiten für eine **starke wirtschaftliche Zusammenarbeit** schaffen. Wir freuen uns auf eure Ideen und den gegenseitigen Austausch!

Vielen Dank im Voraus.

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch in der Verwaltung unter 03643/ 8311 0.

Euer Ortschaftsbürgermeister,
Lars Liebeskind
Niederzimmern, den 29.06.2025

Folgt uns in der Dorfleben App auf Facebook, Instagram und unter www.niederzimmern.de

Weitere Termine findet Ihr im Newsletter, in der Dorfleben App
www.dorfleben.niederzimmern.de
Unserer Internetseite www.niederzimmern.de
Facebook/[gemeinde niederzimmern](https://www.facebook.com/gemeinde.niederzimmern)
Instagram/ [gemeinde_ niederzimmern](https://www.instagram.com/gemeinde_niederzimmern)

**Ortschaft Nohra****Amtliches****Bekanntmachung von Beschlüssen****des Ortschaftsrats Nohra vom 23.04.2025**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 4 + Ortsbürgermeister
davon anwesend:5

Beschluss Nr. 01-23.04.2025

Die Tagesordnung wird bestätigt.
Einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 02-23.04.2025

Die Niederschrift der Sitzungen vom 26.02.2025 wird bestätigt.
Einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 03-23.04.2025

Der Ortschaftsrat Nohra beschließt die Beantragung des Ersatzes der Spielgeräte:

- Doppel-Schaukel und
- Klettersechseck

Die dazu vorliegenden Kostenangebote, werden mit dem Beschluss erneut an die Verwaltung übergeben.
Einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 04-23.04.2025

Rabatten ohne Schutzsteine zur Vermeidung der Befahrung in Kurvenbereichen und Ersatzpflanzung/Pflasterung der Grünfläche zwischen den Parkplätzen am Friseur (Weimargasse 76).

1. Die Baumscheibe vor dem Haus Weimargasse 76 soll gepflastert werden.
2. Die Rabatten im Bereich Weimargasse und Günthergasse-Spielplatz sollen vor Zerstörung durch Autoreifen (Befahrung) geschützt werden.

Einstimmig angenommen

Ortschaft Obernissa**Nichtamtliches****Hallo Obernissa,**

Sommerzeit, Urlaubszeit, Reisezeit - die Schülerinnen und Schüler haben ihre Zeugnisse erhalten, Abschlüsse wurden gebührend gefeiert. Ich wünsche allen schöne, erlebnisreiche Ferien, erholsame und interessante Urlaubsreisen oder einfach einen schönen Sommer zu Hause. Die vom Förderverein im Ort aufgestellten neuen Bänke laden zu Rast und Gesprächen an den bekannten Plätzen ein und sind obendrein ein echter Hingucker am Straßenrand. Ich danke dem Förderverein Obernissa herzlich für diese großzügige Spende, die der gesamten Ortschaft zu Gute kommt. Sorgen wir dafür, dass sie uns lange und in gutem Zustand erhalten bleiben!

Für alle, die gern einen Ausflug nach Erfurt oder Weimar planen, habe ich die durchgehenden Busverbindungen an der Infotafel veröffentlicht. Beide Ziele erreicht man mehrmals täglich ohne Umsteigen.

Auch unser Kinderfest ist von Förderverein mit viel Liebe und Herz gestaltet und ausgerichtet worden. Sicher waren besonders die Kleinen für diesen gelungenen Start in den Sommer sehr dankbar.



Ermöglicht werden diese Aktionen durch persönliches Engagement, für das eine relativ kleine Gruppe von Einwohnern viele Stunden Freizeit einbringt. In der letzten Ausgabe hatte ich umfangreich darüber und über die fleißigen Geister in Ort berichtet. Ich hoffe sehr dass die Vielfalt der Ideen zur Gestaltung des Dorflebens und die Zahl der aktiv mitgestaltenden Einwohnerinnen und Einwohner weiter wächst! Dieses Ziel werde ich gemeinsam mit unserer Dorfkümmerein Julia Boronczyk weiter verfolgen.

Foto: Sebastian Mertens

Dazu bitten wir auch um Vorschläge für interessante Veranstaltungen, die wir im Ort anbieten könnten.

Ideen nehmen wir gerne persönlich, per E-Mail, telefonisch oder auch per Zettel im Briefkasten am Bürgermeistercontainer entgegen.

Auch über die noch verbleibenden Vorhaben in diesem Jahr hatte ich bereits in der letzten Ausgabe informiert. Der Ortschaftsrat hat die dazu erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 gefasst, so dass wir nach der Sommerpause, hoffentlich mit breiter Unterstützung, an die Realisierung gehen können.

Um alle Einwohner noch besser über diese Aktivitäten und das Geschehen in Oberrissa informieren zu können, haben wir die Einrichtung eines WhatsApp-Kanals „Oberrissa“ beschlossen. Hier kann sich jeder über seinen persönlichen WhatsApp-Zugang als Abonnent registrieren, um so immer aktuell informiert zu sein. Die Registrierung ist kostenfrei und für andere Abonnenten nicht sichtbar, so dass auch der Schutz der persönlichen Daten gewahrt bleibt. Sobald der Kanal verfügbar ist, informiere ich über die Infotafel an der Bushaltestelle.

In den kommenden Wochen werden wir voraussichtlich mit verschiedenen Straßensperrungen konfrontiert werden. Die genauen Termine und auch der konkrete Umfang der Einschränkungen sind uns noch nicht bekannt. Mit folgenden Baustellen ist zu rechnen:

- bereits bestehende Baustelle auf der Kreisstraße 205 Richtung Sohnstedt; die Sperrung steht im Zusammenhang mit dem Austausch der Masten an der dort verlaufenden Hochspannungsleitung,
- Sanierung der Autobahnanschlussstelle Vieselbach,
- Sanierung der Straße zwischen Auffahrt B 7 bei Mönchenholzhausen und Abzweig nach Eichelborn und Hayn.

Sobald nähere Informationen vorliegen, informieren wir über die Infotafel an der Bushaltestelle. Für die vorübergehenden Einschränkungen bitte ich um Verständnis und Geduld.

Zum Sommeranfang fand auch ein nun schon traditionelles Yoga-Sommerfest auf dem großen Spielplatz statt, das bisher wohl nur den Teilnehmerinnen an Yoga-Kursen bekannt ist. Veranstalterin war Nadin Beyer, die mir dazu einen kurzen Bericht übergab, den ich auszugsweise hier gern wiedergebe.

Yoga - ein schöner Weg zu Gesundheit, Beweglichkeit und innerer Ruhe.

Nadin Beyer hat mit ihrem „Ruhepol“ bei strahlendem Sonnenschein und unter freiem Himmel zahlreiche Yoga-Begeisterte auf dem idyllischen Spielplatz in Oberrissa zum Sommerfest eingeladen. Inmitten von Bäumen und Vogelgezwitscher begann das Fest mit einer gemeinsamen Yoga-Einheit - für alle geeignet, ob Anfänger oder Fortgeschrittene.



Foto: Nadin Beyer

Ein besonders stimmungsvoller Moment war das gemeinsame Mantra-Singen, zum Klang des Harmoniums.

Im Anschluss an die Yoga-Praxis wurde bei selbstgemachten Leckereien, erfrischenden Getränken und herzlichem Austausch gelacht, erzählt und einfach die Gemeinschaft genossen.

Nadin Beyer freut sich jetzt schon auf das nächste Yoga-Sommerfest in Oberrissa und lädt alle Yoga-Begeisterten herzlich ein, dabei zu sein - für gemeinsame Bewegung, Entspannung und eine wundervolle Zeit in achtsamer Gemeinschaft.

- Namasté!

Ich danke Nadin für diese Initiative.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf die zu erwartende Wetterlage.

Nach den Vorhersagen ist mit großer Hitze und Trockenheit und in der Folge auch mit heftigen Wettererscheinungen zu rechnen. In den Wäldern ist besondere Vorsicht geboten. Es besteht hohe Brandgefahr, zudem ist auch an Tagen ohne starken Wind mit herabfallenden Ästen zu rechnen. Mit Wasser sollte einerseits sparsam umgegangen werden, aber auch auf große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit sollte man vorbereitet sein.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Sommer sowie schöne Urlaubs- und Ferienerlebnisse.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

Ortschaft Utzberg

Nichtamtliches

Aktuelle Mitteilungen aus Utzberg

Öffentliches Bücherregal in der Brunnenstube eröffnet

Am 7. Juni wurde das lang ersehnte öffentliche Bücherregal in der Brunnenstube feierlich eröffnet. Die Initiative geht auf das Engagement der Dorfkümmerrinnen zurück und stößt bereits jetzt auf große Resonanz in der Bevölkerung.

Besonderer Dank gilt Katrin Hirsch, die als Dorfkümmerrinnen die gesamte Organisation übernommen hat, Theresa Liebeskind für die Besorgung der Regale, Lothar Scharf für die fachgerechte Anpassung der Regale sowie Caroline Hirsch für die ansprechende Gestaltung des Hinweisschildes. Durch ihr ehrenamtliches Engagement konnte dieses Projekt erfolgreich verwirklicht werden.

Das Bücherregal wird bereits fleißig genutzt und ein Vorbeischauchen lohnt sich in jedem Fall. Die Auswahl ist vielfältig und wächst kontinuierlich: Ob Romane, Sachbücher, Krimis, Kinderbücher, Kochbücher oder Ratgeber - jede Art von Lektüre findet hier ihren Platz. Täglich kommen neue Bücher hinzu, während andere mitgenommen werden.

Die Regeln sind denkbar einfach:

- Bücher dürfen kostenlos mitgenommen oder gebracht werden, ohne Rückgabepflicht
- Bitte nur Bücher in gutem, lesbarem Zustand hineinstellen
- Nehmt nur so viele Bücher mit, wie ihr auch lesen werdet
- Behandelt Bücher und Regal mit Sorgfalt

Das Bücherregal ist täglich von 9 bis 21 Uhr frei zugänglich. Die Brunnenstube bietet mit ihrem separaten Eingang ideale Bedingungen für dieses Gemeinschaftsprojekt, das den kulturellen Austausch im Ort fördern und Lesefreude für alle Altersgruppen schaffen soll.

Informationsveranstaltung klärt über Betrugsmaschen auf

Am 12. Juni fand eine aufschlussreiche Informationsveranstaltung zum Thema Betrugsmaschen statt, die von den Dorfkümmerrinnen Katrin Hirsch und Edelgard Zeunemann in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring e.V. organisiert wurde. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und bot den Teilnehmern wertvolle Einblicke in die Vorgehensweisen von Betrügern.

Besonders beeindruckend war zu erfahren, mit wie vielen verschiedenen Methoden sich Kriminelle einfallen lassen, um an das Geld ahnungsloser Bürger zu gelangen.

Von klassischen Telefonbetrügereien über Internet-Fallen bis hin zu raffinierten Tricks an der Haustür - die Bandbreite der Betrugsmaschen ist erschreckend vielfältig und entwickelt sich ständig weiter.

Ein herzlicher Dank gilt Jessica Ameling-Priese für die kompetente und verständliche Aufklärung sowie allen Teilnehmern für den offenen und ehrlichen Austausch während der Veranstaltung.

Dabei zeigte sich, dass im Prinzip fast jeder der Anwesenden bereits Erfahrungen mit Betrugsversuchen gemacht hatte. Erfolgreicherweise waren die Betrüger in den meisten geschilderten Fällen erfolglos geblieben, was zeigt, dass Aufmerksamkeit und gesunde Skepsis durchaus wirksame Schutzmaßnahmen darstellen.

Die Veranstaltung unterstrich einmal mehr, wie wichtig kontinuierliche Aufklärung und der Erfahrungsaustausch in der Dorfgemeinschaft sind. Wer gut informiert ist und die gängigen Tricks kennt, kann sich besser vor Betrugsversuchen schützen und im Ernstfall richtig reagieren.

Kirmes in Utzberg: Drei Tage voller Tradition und Gemeinschaft

Vom 27. bis 29. Juni verwandelte sich Utzberg wieder in eine fröhliche Festmeile, als die traditionelle Kirmes ihre Türen öffnete. Die Kirmesgesellschaft hatte ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das Jung und Alt begeisterte und das Dorf für ein ganzes Wochenende in Feierstimmung versetzte. Den Auftakt bildete der feierliche Kirmesgottesdienst von Pfarrer vom Dahl, gefolgt vom Umzug durchs Dorf, der zahlreiche Schaulustige an die Straßenränder lockte. Am Freitagabend sorgte die Kirmesparty mit der Band Meilenstein für ausgelassene Stimmung und einen gelungenen Start ins Festwochenende.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Tradition: Trotz hochsommerlicher Temperaturen von 30 Grad Celsius ließen es sich die Kirmesburschen und Kirmesmädels nicht nehmen, ihre Ständchen zu bringen. Der anschließende Umzug und der Kirmestanz mit THE JUKE rundeten den Tag perfekt ab und sorgten für beste Unterhaltung bis in die späten Abendstunden. Den gemütlichen Abschluss bildete der Familiensonntag mit dem traditionellen Frühshoppen, bei dem die Neumarker Blasmusikanten für die musikalische Begleitung sorgten. Familien mit Kindern kamen hier voll auf ihre Kosten und genossen die entspannte Atmosphäre bei Speis und Trank. Ein besonderer Dank gilt Burschenmutter Jana Hoffmann und der gesamten Kirmesgesellschaft für die Organisation und das unvergessliche Wochenende. Ihr ehrenamtliches Engagement macht solche Veranstaltungen erst möglich und trägt maßgeblich zum lebendigen Dorfleben bei.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsratsrat und Ortschaftsbürgermeister

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Niederzimmern

Gottesdienste in Niederzimmern

13.07.25, 09:30 Uhr

10.08.25, 09:30 Uhr

Gottesdienste/Veranstaltungen in Hopfgarten

10.08.25, 11:00 Uhr

24.08.25, 11:00 Uhr 500 Jahre Reformation in Weimar
(Familiengottesdienst zum Thema
„Vertrauen“ mit Vorstellung der neuen
Konfirmanden)

Gottesdienste in Utzberg

13.07.25, 10:30 Uhr

17.08.25, 10:30 Uhr

Gottesdienste in Nohra

30.08.25, 18:00 Uhr

Gottesdienste in Ulla

12.07.25, 17:00 Uhr

16.08.25, 17:00 Uhr

30.08.25, 17:00 Uhr

Gottesdienst in Troistedt

17.08.25, 14:00 Uhr

Gottesdienst in Ottstedt a.B.

17.08.25, 09:00 Uhr

Für alle Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Niederzimmern

Pfr. Friedemann vom Dahl ist für die geistliche Betreuung und die Gottesdienste in allen Gemeinden des Kirchspiels Niederzimmern zuständig.

Er ist zu erreichen:

per Mail: friedemann.vom-dahl@ekmd.de

Per Telefon: 0160/9347356

EINLADUNG

HEITERE BUCHLESUNG

mit dem Autor
VOLKER HENNING
("Hans-Huckebein-Preisträger" 2013, 2015 & 2019)

am
28.08.25, 19.00 Uhr,
Kulturkirche Isseroda



Heitere Verse im Stil von
Wilhelm Busch, Heinz Erhardt und Eugen Roth

Spende erwünscht

Vereinsregister: VR 131948 AG Weimar

Anmeldung bitte bis 01.08.2025 an
kultur-isseroda@t-online.de

Kirchbau- & Heimatverein Isseroda e.V.

verantwortlich für den Beitrag: Dr. K. Dänhardt

Digitale Engel

Auch im Jahr 2025 findet wieder die Ausbildung mit dem Digitalen Engel statt.

Termine: Freitag 08.08.2025 von 16-18 Uhr

Freitag 21.11.2025 von 16-18 Uhr

Ort: Landhaus Isserodaer Hof
Nohraer Weg 11
99428 Isseroda

Themen:

- Elektronische Patientenakte
- E-Rezept
- Kaufberatung Smartphone

Anmeldung unter: Tel.: 0170/2935501

E-Mail: wenzlowski@gmx.de

Wir bitten um Voranmeldung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung!

Stefan Wenzlowski
Dorfkümmerer